

An die  
Stadt Isselburg  
Einwohnermeldeamt  
Minervastraße 12  
46419 Isselburg

## Antrag auf Erteilung einer erweiterten Auskunft aus dem Melderegister nach § 45 Bundesmeldegesetz (BMG)

### 1. Antragsteller / Antragstellerin

Name		Vorname	
ggf. Firma		Aktenzeichen	
Straße	Nr.	PLZ	Ort

### 2. Ich beantrage eine einfache Melderegisterauskunft über (mind. 3 Suchparameter angeben)

Name		Vorname	
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Bisherige Anschrift			
Straße	Nr.	PLZ	Ort

Zusätzliche Angaben (z.B frühere Wohnungen/Adressen)

--	--	--	--

### 3. Für die Erteilung einer erweiterten Melderegisterauskunft besteht ein

rechtliches Interesse

berechtigtes Interesse

Begründung / Nachweis (bitte beifügen)

--	--	--	--

#### 4. Erklärung gemäß § 44 Abs.3 Nr.2 Bundesmeldegesetz

Wird diese Auskunft zu gewerblichen Zwecken genutzt?  
Wenn ja, weiter bei 4.1. sonst weiter bei 5.

ja  nein

##### 4.1. Die Daten werden zu folgenden gewerblichen Zwecken genutzt:

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Adressabgleich  | <input type="checkbox"/> Bonitätsrisikoprüfung                 |
| <input type="checkbox"/> Aktualisierung eigener Bestandsdaten                                    | <input type="checkbox"/> Werbung                               |
| <input type="checkbox"/> Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte                   | <input type="checkbox"/> Adresshandel                          |
| <input type="checkbox"/> Forderungsmanagement  | <input type="checkbox"/> Markt-, Meinungs- und Sozialforschung |
| <input type="checkbox"/> Adressermittlung und –weitergabe an bestimmte Person(en) oder Stelle(n) |  |
- ➔ Angaben zur Person/Stelle machen (Name und Adresse)

Sonstige Gründe und Angaben zur Person / Stelle bei Adressermittlung:

#### **Hinweis zu § 47 Bundesmeldegesetz zur Nutzung von Auskünften zu gewerblichen Zwecken**

Die Datenempfänger dürfen die Daten und Hinweise, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur für diese Zwecke nutzen, zu deren Erfüllung sie ihnen übermittelt oder weitergegeben wurden. Danach sind die Daten zu löschen. Soweit Daten zum Zwecke der geschäftsmäßigen Anschriftenermittlung für Dritte erhoben werden, dürfen diese nicht wiederverwendet werden.

Eine Zuwiderhandlung kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§ 54 Abs. 3 BMG).

#### 5. Erklärung gem. § 44 Abs. 3 Nr. 2 BMG

Wird die Auskunft zum Zwecke des Adresshandels genutzt?

ja  nein

Wird die Auskunft zum Zwecke der Direktwerbung genutzt?

ja  nein

Wenn die Auskunft zum Zwecke des Adresshandels / der Direktwerbung genutzt wird:

Eine ausdrückliche Einwilligungserklärung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben liegt mir vor (wenn ja, bitte beifügen).

ja  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift